



INHALT:

Planungsverband Region Ingolstadt - Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) – Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG;

Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparurkunden;

Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden;

Planungsverband Region Ingolstadt

Hinweis auf Bekanntgabe und Veröffentlichung

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)

Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;

Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 den Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung von Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Juli 2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtschreibung des Regionalplanes.

Rechtsgrundlagen für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Aus diesem Grund liegt, neben der Veröffentlichung im Internet, der Entwurf der einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom **18. November 2024** bis zum **28. Februar 2025** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei **der Regierung von Oberbayern** (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) aus.

Daneben liegt der Entwurf der einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10) in allen Landratsämtern der Region und der kreisfreien Stadt Ingolstadt für mindestens einen Monat öffentlich aus. Der Entwurf der einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt liegt daher in der Zeit vom **18. November 2024** bis **19. Dezember 2024** beim **Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, im Foyer** (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), **Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen öffentlich aus.**

Darüber hinaus sind die Verfahrensunterlagen ab dem 18. November 2024 in das **Internet** eingestellt. Der Entwurf für die einunddreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/31-aenderung/>-> Beteiligungsverfahren

Hier finden Sie den Verordnungsentwurf mit den Entwürfen der Festlegungen des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, deren Begründungen sowie des Umweltberichtes und die Tekturkarte 1 der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ jeweils in der Fassung vom 01. Oktober 2024.

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 28.02.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem o. a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 12.11.2024

Albert Gürtner
Landrat

Sparkasse Pfaffenhofen

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparurkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 4155116108

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 11.11.2024

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Aufgebot von Sparurkunden

Nachstehende Sparurkunde der Sparkasse Pfaffenhofen ist als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch 3172156840

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 13.11.2024

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Tag der Veröffentlichung: 14.11.2024